

Die wichtigsten Regeländerungen 2014 den Start betreffend

(Quelle: Regelkommission des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, Klaus Hartz, Stand: 10.01.2014)

In Grün: Kommentare Wilfried Fittko (DLV-Starterreferent) Stand: 31.01.2014

Der neue Text für R. 146.4:

4. In Bahnwettbewerben:

- a Erhebt ein Wettkämpfer in einem Bahnwettbewerb gegen den ihm zuerkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe, **wenn er irgendeinen Zweifel hat**, erlauben, unter Vorbehalt weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren.

Teilnahme unter Vorbehalt bedeutet: Die Entscheidung des Starters (Fehlstart) bleibt bestehen, der einsprechende Athlet hat die Möglichkeit, seine Unschuld innerhalb einer ½ Stunde nach der ablehnenden Schiedsrichterentscheidung nachzuweisen (z.B. durch Videobeweis). Gelingt ihm dies nicht, bleibt seine Disqualifikation bestehen.

Erste Voraussetzung für eine Teilnahme unter Vorbehalt: mündlicher Einspruch des Athleten

Zweite Voraussetzung: irgendein Zweifel des SR Start

Anm.: Eine Teilnahme unter Vorbehalt muss eine Ausnahme bleiben!

Hat der Schiedsrichter irgendeinen Zweifel, kann er auch die Entscheidung des Starters abändern (R. 125.2 Erläuterung), indem er z.B. eine grüne Karte zeigen lässt oder aber den Fehlstart einem anderen zuordnet oder aber diesen oder einen anderen Athleten wegen Unsportlichkeit verwarnet.

Solch eine Teilnahme unter Vorbehalt ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät festgestellt wurde, es sei denn, der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem Fehlstartkontrollgerät übermittelte Information offensichtlich falsch ist (siehe Regel 125.2, Abs. 4).

Beispiele:

- *Das FKG zeigt mit einer Reaktionszeit von +0,017 sec den Fehlstart eines Athleten an. Solch ein früher Fehlstart ist auch mit bloßem Auge üblicherweise gut zu sehen. Keiner der beteiligten Starter und auch der SR Start haben jedoch irgendetwas bemerkt, auch kein Zucken.*

Die Entscheidung kann daher nur lauten: Grüne Karte

Anders sieht die Sachlage bei einer Reaktionszeit nahe der 100/1000stel-Grenze aus.

In diesem Falle ist normalerweise die ermittelte Reaktionszeit des FKG als endgültiger Beweis für die Beurteilung eines Fehlstarts zu akzeptieren.

- *Ein Athlet löst durch ein Zucken (vgl. R. 162.6 – 1. Anmerkung) die voreingestellten Parameter des FKG für einen Fehlstart aus.*

Verfügt das FKG über die Möglichkeit, sog. Waveforms (das sind Kurvengrafiken der an jedem Startblock gemessenen Druck- oder Beschleunigungsverläufe) zu erzeugen, kann damit überprüft werden, ob ein Start gem. R. 162.6 – 1. Anmerkung vorliegt. Stehen keine Waveforms zur Verfügung, entscheidet der Schiedsrichter nach Abwägung aller Umstände.

Entscheidet der SR Start: kein Fehlstart sondern Zucken, ist natürlich auch keine Disqualifikation wegen Fehlstarts auszusprechen, also Grüne Karte mit anschließender Gelben Karte für den Verursacher.

- *Der Rückstarter schießt einen Start zurück, weil er eine Regelwidrigkeit erkannt zu haben glaubte. Das FKG hat keinen Fehlstart angezeigt.*

Auch in diesem Falle ist normalerweise die (Nicht-)Reaktion des FKG als endgültiger Beweis für die Beurteilung eines Fehlstarts zu akzeptieren. Also: kein Fehlstart. Der SR Start entscheidet darüber, ob stattdessen evtl. eine Unsportlichkeit vorliegt.

- b Ein Einspruch kann sich darauf beziehen, dass der Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen **oder, nach Regel 162.5, einen Start nicht abgebrochen hat**. Ein solcher Einspruch kann nur von einem Wettkämpfer oder in dessen Namen eingelegt werden, wenn er den Wettkampf beendet hat. Hat der Einspruch Erfolg, muss jeder Wettkämpfer, der den Fehlstart verübt hat **oder dessen Verhalten zum Abbruch des Startes geführt haben könnte** und somit der **Verwarnung oder** Disqualifikation gemäß Regeln **162.5 oder** 162.7 unterliegt, **(nachträglich) verwarnet oder** disqualifiziert werden.

Der Schiedsrichter muss selbstverständlich nicht darauf warten, ob ein Athlet (oder dessen Vertreter) nach einem Lauf Einspruch einlegt, um tätig zu werden! Ist er der Meinung, ein Ereignis am Start rechtfertigt eine Disqualifikation wegen Fehlstarts oder Verwarnung wegen Unsportlichkeit (insbesondere im Zusammenhang mit R. 162.5 b oder c), dann sollte er auch ohne vorherigen Einspruch zur Tat schreiten!

Die Entscheidung eines Starters, nichts zu tun, also: nicht zurück zu schießen oder einen Start nicht abzubrechen, ist eine Entscheidung im Sinne der Erläuterung zur Regel 125.2, die der Schiedsrichter abändern kann!

Unabhängig davon, ob es eine Verwarnung oder Disqualifikation gab oder nicht, hat der Schiedsrichter (*darüber hinaus*) das Recht, (*gegebenenfalls*) den Lauf oder einen Teil davon für ungültig zu erklären und ihn oder einen Teil davon wiederholen zu lassen, wenn dies nach seiner Meinung gerechtfertigt ist.

Mit Teil eines Laufes ist gemeint, dass die Ergebnisse einzelner Läufer für ungültig erklärt werden können bzw. einzelne Läufer einen Lauf wiederholen.

Anmerkung: Das Recht zum Einspruch oder zur Berufung nach b) besteht unabhängig vom Einsatz eines Fehlstartkontrollgeräts.

und der neue Text für 162:

Regel 162 Der Start

- Der Start eines Laufes muss durch eine 50mm breite weiße Linie markiert sein. Bei allen Läufen, die nicht in Einzelbahnen gestartet werden, muss die Startlinie so gekrümmt sein (*Evolvente*), dass alle Läufer dieselbe Distanz bis zum Ziel zurücklegen. Die Startplätze sind für alle Strecken in Laufrichtung gesehen von links nach rechts zu nummerieren (*siehe Regel 163.1*).

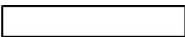
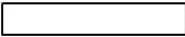



Anmerkung 1: Bei Wettbewerben, die außerhalb des Stadions gestartet werden, kann die Startlinie bis zu 0,30m breit sein und eine beliebige Farbe haben, die sich deutlich vom Boden der Startzone unterscheidet.

Anmerkung 2: Die 1500m-Startlinie kann nach außen verlängert werden, sofern die gleiche Kunststoffoberfläche verfügbar ist.

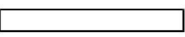
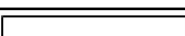
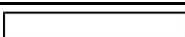
Warum nur die 1500m-Evolvente nach außen verlängert werden können soll, ist aus der Ziffer 1, auf die sich die Anmerkung bezieht, nicht ableitbar.

Wenn erforderlich (z.B. hohe Teilnehmerzahl) können daher auch die Evolventen aller anderen Strecken nach außen verlängert werden.

Markierungen der Startlinien nach dem "Marking Plan" der IAAF:

Disziplinen	Farbe	Kennzeichnung	Länge / Breite
100m, 110m Hürden	weiß		5cm breite Linie über die ganze Laufbahn
200m, 400m, 4x100m	weiß		117cm / 5cm
800m	weiß-grün-weiß		117cm / 5cm (<i>grüner Teil 40cm</i>)
4x400m	weiß-blau-weiß		117cm / 5cm (<i>blauer Teil 40cm</i>)
1000m, 1500m, 1 Meile, 2000m, 5000m, 10000m und	weiß		5cm gekrümmte Linie über die gesamte Laufbahn (<i>Evolvente</i>)

Nationale Bestimmungen

50m, 60m, 75m, 80m	weiß		3cm breite Linie über die ganze Laufbahn
300m	weiß		117cm / 5cm
4x50m, 4x75m	weiß		117cm / 5cm

- Bei allen internationalen Veranstaltungen, ausgenommen den in der nachfolgenden Anmerkung erwähnten, sind die Kommandos des Starters in seiner Sprache, in Englisch oder in Französisch zu geben

a Bei Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel gemäß Regel 170.1) lauten die Kommandos »Auf die Plätze« und »Fertig«.

b In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) lautet das Kommando „Auf die Plätze“.

Alle Läufe sind vom Starter mit einem Schuss aus einem nach oben gerichteten Revolver zu starten.

Anmerkung: Bei Veranstaltungen nach Regel 1.1a, b, c, e und i sind die Kommandos des Starters ausschließlich in Englisch zu geben.

3. In Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich der ersten Strecke bei 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) sind ein Tiefstart und die Benützung von Startblöcken zwingend vorgeschrieben. Nach dem Kommando »Auf die Plätze« muss der Läufer auf die Startlinie zugehen und vollständig innerhalb seiner zugeteilten Einzelbahn hinter der Startlinie (siehe Regel 130.2, Erl.) seine Startposition einnehmen. Nach der Einnahme der Startposition darf der Läufer weder die Startlinie noch den Boden davor mit seinen Händen oder seinen Füßen berühren. Dabei müssen beide Hände und mindestens ein Knie Kontakt mit der Laufbahn und beide Füße Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks haben. Auf das Kommando »Fertig« muss der Läufer unverzüglich seine endgültige Startstellung einnehmen und dabei den Kontakt der Hände mit der Laufbahn und der Füße mit den Fußstützen beibehalten. Sobald der Starter überzeugt ist, dass alle Wettkämpfer ruhig in ihrer endgültigen Startstellung verharren, ist der Revolver abzufeuern.
4. In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) sind alle Starts aus dem Stand zu machen. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ muss der Läufer auf die Startlinie zugehen und seine Startposition hinter der Startlinie einnehmen (und vollständig innerhalb seiner ihm zugewiesenen Bahn, wenn der Lauf in Bahnen gestartet wird). Ein Wettkämpfer darf in seiner Startstellung keinen Teil des Bodens mit einer oder beiden Händen und/oder die Startlinie oder den Boden davor mit den Füßen berühren. Sobald der Starter davon überzeugt ist, dass alle Wettkämpfer ruhig in der korrekten Startstellung verharren, ist der Revolver abzufeuern.
5. Auf das Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig«, je nachdem, müssen die Läufer sofort und ohne Verzögerung ihre vollständige und endgültige Startstellung einnehmen. Ist der Starter, nachdem die Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben, aus irgendeinem Grund nicht überzeugt, dass alles bereit ist, um mit dem Startvorgang fortzufahren, hat er alle Läufer aufzufordern, ihre Startplätze zu verlassen (*aufzustehen und/oder zurückzutreten*) und der Startordner hat sie erneut aufzustellen (siehe auch Regel 130).

Wenn ein Läufer nach Meinung des Starters

a nach dem Kommando "Auf die Plätze" oder "Fertig" und vor dem Startsignal den Abbruch des Starts verursacht, zum Beispiel durch Heben der Hand und/oder indem er im Fall des Tiefstarts aufsteht oder sich aufrichtet, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben (solch ein Grund ist vom zuständigen Schiedsrichter zu beurteilen) oder

b dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder in einer angemessenen Zeit nicht seine endgültige Startstellung einnimmt oder

c nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer in dem Lauf durch Laute oder anderweitig stört,

hat der Starter den Start abubrechen.

Der Schiedsrichter soll den Läufer entsprechend den Regeln 125.5 und 145.2 wegen ungebührlichen Verhaltens verwarnen (oder disqualifizieren, wenn dieser die Regel zum zweiten Mal während derselben Veranstaltung verletzt). In diesem Fall oder wenn Fremdeinflüsse als Ursache für den Startabbruch in Betracht kommen oder der Schiedsrichter nicht mit der Entscheidung des Starters einverstanden ist, ist allen Wettkämpfern eine grüne Karte zu zeigen, um anzuzeigen, dass von keinem Wettkämpfer ein Fehlstart begangen wurde.

Fehlstart

6. Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal gehört hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters oder des Rückstarters früher begonnen hat, ist dies als ein Fehlstart zu betrachten.

Wird ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät eingesetzt, hat der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter Kopfhörer zu tragen, um das von dem Fehlstartkontrollgerät ausgesendete akustische Signal deutlicher zu hören, wenn es einen möglichen Fehlstart anzeigt (d.h. wenn die Reaktionszeit weniger als 0,100 Sekunden beträgt). Sobald der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter das akustische Signal hören und das Startsignal gegeben wurde, sind die Läufer zurückzurufen. Der Starter überprüft unverzüglich die Reaktionszeiten am Fehlstartkontrollgerät, um festzustellen, welche(r) Läufer für den Rückschuss verantwortlich sind (ist). Ein Fehlstartkontrollgerät wird auch für alle anderen Veranstaltungen dringend empfohlen.

Anmerkung 1: Eine Bewegung eines Läufers ist nur dann als Beginn seines Starts zu betrachten, wenn ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren. Solche Umstände (gemeint ist: wenn er nicht mindestens eine Hand vom Boden oder mindestens einen Fuß von den Fußstützen

wegnimmt ohne im gleichen Bewegungsablauf zu starten) können gegebenenfalls zu einer Verwarnung oder Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen.

Diese Anmerkung erleichtert die Entscheidungsfindung des Starters.

Belässt also der Athlet bei einer Bewegung nach Einnahme seiner vollständigen und endgültigen Startstellung beide Füße an den Fußstützen und beide Hände am Boden ohne im gleichen Bewegungsablauf zu starten, ist dies nicht als Fehlstart zu bewerten.

Ggf. ist zusätzlich zu bewerten, ob er evtl. aufstehen oder sich aufrichten wollte (R. 162.5 a).

Anmerkung 2: Da Athleten, die aus dem Stand starten, leichter dazu neigen das Gleichgewicht zu verlieren, soll der Start als instabil (also: „nicht bereit“) betrachtet werden, falls solch eine Bewegung als zufällig betrachtet wird. Wenn ein Läufer über die Linie vor dem Start gestoßen oder geschoben wird, soll er dafür nicht bestraft werden. Irgendein Läufer, der so eine Behinderung verursacht, kann dafür wegen unsportlichem Verhalten verwarnet oder disqualifiziert werden.

Anmerkung 3: Wird ein anerkanntes Fehlstartkontrollgerät benutzt, ist dies normalerweise vom Starter als endgültiger Beweis für die Beurteilung eines Fehlstarts zu akzeptieren, es sei denn, es handelt sich um einen Fall nach Anmerkung 1.

Siehe meine Kommentare zu R. 146.4 a

7. Ausgenommen im Mehrkampf muss jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.

Im Mehrkampf ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Nur ein Fehlstart je Lauf ist erlaubt, ohne dass der/die für den Fehlstart verantwortliche/n Läufer disqualifiziert wird/werden. Jeder Läufer, der einen weiteren Fehlstart in diesem Lauf verursacht, ist zu disqualifizieren (siehe auch Regel 200.8c).

Nationale Bestimmung DLV

Bei den DMM-, DJMM- und DAMM-Wettbewerben gilt die Fehlstartregelung wie bei Einzelwettkämpfen. Bei den Blockwettkämpfen und Mehrkämpfen der männlichen und weiblichen Jugend U 16 gilt die Fehlstartregelung wie beim Mehrkampf.

Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U 14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. Dies gilt auch bei den Blockwettkämpfen, Mehrkämpfen und den DJMM-Wettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U 14.

Nationale Bestimmung ÖLV

Für die Altersklasse U14 sowie für reine Mastersbewerbe gilt die Fehlstart-Regelung wie beim Mehrkampf. Bei Starts von jüngeren Athleten in Wettbewerben der Altersklassen U16 und höher ist diese Ausnahmeregelung nicht anzuwenden – ebenso nicht bei Starts von Masters-Athleten in der Allgemeinen Klasse.

8. Im Fall eines Fehlstarts verfahren die Startordner wie folgt:

Ausgenommen beim Mehrkampf müssen sie den/die für den Fehlstart verantwortlichen Läufer disqualifizieren, indem sie ihm eine vor ihm hochgehaltene rot-schwarze (diagonal halbierte) Karte zeigen und an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufziehen.

Im Mehrkampf ist/sind im Fall eines ersten Fehlstarts der/die für den Fehlstart verantwortliche/n Läufer durch Zeigen einer vor ihm/ihnen hochgehaltenen gelb-schwarzen (diagonal halbierten) Karte zu verwarnen und gleichzeitig ist an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufzuziehen. Zugleich sind alle anderen Läufer des Laufes von einem oder mehreren Startordnern durch vor ihnen hochgehaltene gelb-schwarze (diagonal halbierten) Karten davor zu warnen, dass jeder, der einen weiteren Fehlstart begeht, disqualifiziert wird. Im Fall weiterer Fehlstarts ist/sind der/die für den Fehlstart verantwortliche(n) Läufer zu disqualifizieren und ihm/ihnen eine rot-schwarze Karte zu zeigen und an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufzuziehen.

Das Grundprinzip (dem/den für den Fehlstart verantwortlichen Läufer(n) eine Karte zu zeigen) ist auch dann anzuwenden, wenn keine Bahnkästen benutzt werden.

Anmerkung: Verursacht ein (oder mehrere) Läufer einen Fehlstart, neigen andere dazu, ihm (ihnen) zu folgen und begehen streng genommen ebenfalls einen Fehlstart. Der Starter soll aber nur den oder die Läufer verwarnen oder disqualifizieren, die seiner Meinung nach für den Fehlstart verantwortlich sind. Dies kann dazu führen, dass mehr als ein Läufer verwarnet oder disqualifiziert wird. Ist der Fehlstart nicht durch einen Läufer verursacht, ist keine Verwarnung auszusprechen, und allen Läufern eine grüne Karte zu zeigen.

Erläuterung: Die entsprechenden Farben an den Bahnkästen sind gelb und rot.

Nationale Bestimmung DLV

Bei nationalen Mehrkampfveranstaltungen und Blockwettkämpfen der Jugend U16 können die Läufer/Geher, die nicht für den Fehlstart verantwortlich sind, anstatt mit der gelb-schwarzen Karte auch mündlich gewarnt werden.

9. Ist der Start nach Meinung des Starters oder eines Rückstarters nicht fair abgelaufen, sind die Läufer durch einen Schuss zurückzurufen.

1000m, 2000m, 3000m, 5000m und 10000m

10. Nehmen mehr als 12 Läufer an einem Lauf teil, können sie in zwei Gruppen aufgeteilt werden; eine Gruppe mit ca. $\frac{2}{3}$ der Läufer startet von der regulären Startlinie, die andere Gruppe von einer separat gekennzeichneten Startlinie auf der äußeren Hälfte der Laufbahn. Die äußere Gruppe muss bis zum Ende der ersten Kurve auf dieser äußeren Hälfte der Laufbahn laufen, die wie in Regel 160.1 beschrieben, mit Kegeln oder Flaggen markiert sein muss.

Die separate Startlinie muss so angelegt sein, dass alle Läufer dieselbe Distanz zurücklegen.

Bei den 2000m- und 10000m-Läufen darf die äußere Gruppe nach Erreichen der in Regel 163.5 für den 800m-Lauf beschriebenen Übergangslinie auf die Innenbahn einbiegen. Für Gruppenstarts über 1000m, 3000m und 5000m ist am Beginn der Zielgeraden eine Markierung anzubringen, die anzeigt, wo Wettkämpfer, die in der äußeren Gruppe starten, sich mit den Läufern, die von der regulären Startlinie abgelaufen sind, vereinen dürfen. Diese Stelle ist mit einer **50mmx50mm** großen Markierung auf der Linie zwischen Bahn 4 und 5 (Bahn 3 und 4 bei 6 Rundbahnen) zu kennzeichnen. Unmittelbar vor dieser Stelle ist ein Kegel oder eine Fahne aufzustellen, bis die beiden Gruppen zusammengeführt sind.

Nationale Bestimmungen

In die Gruppe, die auf der äußeren Hälfte der Laufbahn startet, sind die leistungsstärksten Läufer einzuteilen.